

Zwangssterilisiert oder „euthanasie“-geschädigt zu sein – Eine Stigmatisierung, die geblieben ist

Zwangssterilisierte und die Opfer der „Euthanasie“ und ihre Kinder, die „Euthanasie-Geschädigten“, wurden vom NS-Staat aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verfolgt und stigmatisiert. Die rassistischen Begründungen dieses Gesetzes durch Gütt, Rüdin und Ruttko sind in ihrem Buch von 1934 und der zweiten Auflage von 1936 wie folgt nachzulesen: „Ziel der dem deutschen Volk artgemäßen Erb- und Rassenpflege ist: eine ausreichende Zahl Erbgesunder, für das deutsche Volk rassisch wertvoller, kinderreicher Familien zu allen Zeiten. Der Zuchtgedanke ist Kerngehalt des Rassengedankens. Die künftigen Rechtswahrer müssen sich über das Zuchtziel des deutschen Volkes klar sein.“

Zur „Reinerhaltung der Rasse“, zur „Reinigung des Volkskörpers“ wurden die Menschen ihrer Freiheit beraubt und mit Pseudodiagnosen in Heil- und Pflegeanstalten gesperrt und/oder ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt, d. h. verstümmelt. Und nach 1939 wurden die meisten der als „lebensunwert“ stigmatisierten Menschen durch die verschiedenen „Euthanasie“-Maßnahmen ermordet. Bei Zwangssterilisierten geht man von zirka 400 000 Opfern aus, bei den Ermordeten von zirka 300 000 Menschen. Sie wurden durch Gas, Medikamente oder gezieltes Verhungernlassen umgebracht. Hinzu kommen die traumatisierten Kinder der Ermordeten, so dass man sicher nicht übertreibt, wenn man sagt, dass zirka eine Million Menschen durch dieses menschenverachtende Gesetz ihrer Lebensperspektive beraubt bzw. ihr Leben zerstört wurde.

Zwangssterilisierte und die Kinder der Ermordeten durften nach den Bestimmungen des NS-Staates keine weiterführenden Schulen besuchen, waren in ihrer Berufswahl eingeschränkt und Zwangssterilisierte durften nur Zwangssterilisierte heiraten. Die Kinder der getöteten Eltern kamen in Waisenhäuser, Kinderheime und systemkonforme „Pflegefamilien“. Auch sie waren, wie wir aus Berichten Betroffener wissen, erb- biologischen Begutachtungen ausgesetzt. Denn auch sie galten für die NS-Ärzte und Psychiater, wie ihre Eltern, als lebensunwert und erbkrank, und eine spätere Zwangssterilisation war behördlicherseits schon vorgesehen. Nur ihr Kindesalter schützte sie vor der sofortigen Durchführung der Zwangssterilisation und, wenn sie Glück hatten, vor der Kinder- „Euthanasie“. Diese Kinder, das trifft aber auch für die Zwangssterilisierten zu, wurden durch psychische Kränkungen und Entbehungen sowie durch ein zwangsweise zerstörtes Familienleben und mit dem Makel, ebenfalls behindert zu sein, psychisch krank und traumatisiert.

Diese Stigmatisierung des „Lebensunwert-“ und Ausgegrenztseins ist den Opfern nach dem Ende des NS-Staates geblieben. Lassen Sie mich an dieser Stelle drei Lebensgeschichten vortragen, von Menschen, die damals in unterschiedlichen sozialen Schichten lebten, und die erkennen lassen, wie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Lebensplanung der Menschen zerstörte.

Anna Demloff und ihre Kinder

Anna wuchs wohlbehütet in großbürgerlichen Verhältnissen auf. Ihr Vater war ein bekannter Heilpraktiker und Vorsitzender seines Berufsverbandes, der eine gutgehende Praxis und eine Klinik für gesunde Heilweise in Berlin hatte.

Anna und Rudolf Demloff, die glücklich verheiratet waren, hatten zwei Söhne: Erwin und Jürgen. Bilder aus dieser Zeit und die Kindheits-erinnerungen von Jürgen Demloff beschreiben eine zwar arme – man bedenke: die Folgen der Wirtschaftskrise brachten vielen Familien Hunger und Not –, aber glückliche Familie.

Die Erlebnisse Annas in ihrem Elternhaus, wenn sie mit ihrem Mann und den Kindern dort war, sowie ihre ganze Lebenssituation waren für sie ein Wechselbad der Gefühle, das sie krank machte. Jürgen Demloff erinnert sich, dass seine Mutter selig war, wenn sie mit ihrem Mann und den Kindern bei den Großeltern sein konnte. Aber zwischen dem Großvater und ihrem Mann gab es ständig Spannungen. Er ließ seinen Schwiegersohn spüren, dass er aus einem anderen Milieu kam. Jürgen Demloff erzählt: „...Wir sind draußen in Werder zu Weihnachten, es gibt Festtagsbraten, die Gans wird aufgetragen, Großvater krempelt sich die Ärmel auf und zerlegt die Gans, sagt „Jedem das Seine“ und gibt meinem Vater den abgeschnittenen Stieß. Der steht schweigend auf, zieht sich sein Jackett an und geht in die Kneipe, um was zu essen. Meine Mutter weint, es war ganz grausam. Zu Weihnachten bekamen wir die defekten abgelegten Spielsachen seines Sohnes aus zweiter Ehe, die mein Vater einwickelte und auf den Müllkasten legte. Meine Mutter weinte. Es war ein ganz grausamer Kampf.“

Jürgen Demloffs Mutter zerbrach an diesen psychischen Belastungen, wurde 1934 mit der Diagnose „manisch-depressives Irresein“ in die Wittenauer Heilanstalten eingeliefert. Und nun begannen zwei Leidensgeschichten. Die der Mutter Anna und die der Kinder Uwe und Jürgen.

57 Jahre nach dem Tod der Mutter, 1999, zwei Jahre nach dem Tod seiner Stiefmutter, bekam Jürgen Demloff das kleine Notizbuch seines schon lange verstorbenen Vaters, die seine jahrzehntelangen Nachforschungen zum Leidensweg seiner Mutter ergänzten.

Die Diagnose, mit der Anna Demloff in die Heil- und Pflegeanstalt eingeliefert wurde, bedeutete, dass sie automatisch vom Amtsarzt angezeigt und dann gleichzeitig nach dem Erbgesundheitsgerichtsbeschluss

zwangssterilisiert wurde. Gleichzeitig gerieten die Kinder in das Visier der Rassehygieniker und Erbbiologen. 1935 war Jürgen sechs Jahre und sein Bruder sieben Jahre alt. Im Notizbuch des Vaters steht unter Sonntag, den 20. Januar, Eberswalde. Die Kinder waren zur erbbiologischen Überprüfung beim Oberwärter J. der Heil- und Pflegeanstalt in Eberswalde eingewiesen worden. Im Notizbuch des Vaters steht die genaue Adresse, Wärterdorf 17. Jürgen Demloff erinnert sich an den bedrückenden Aufenthalt in dieser Pflegefamilie. Der Vater versuchte immer wieder, die Kinder in Eberswalde zu besuchen und trug die Besuche jedes Mal in das kleine Büchlein ein. Unter dem 21. Januar 1935 steht Sterilisationsbescheid unterschrieben und Vormundschaft. Jürgens Vater übernahm für seine erkrankte Frau die Vormundschaft und musste gleichzeitig den Sterilisationsbescheid unterschreiben. Anna wurde durch ihre Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt von Amts wegen entmündigt.

Die Notizen seines Vaters lassen Jürgen Demloff die Geschichte noch einmal erleben:

10. Februar Fahrt nach Eberswalde

12. Februar Erwin Geburtstag

15. Februar Bescheid an Wittenau

und am 30. März Ablauf der Kasse für Anna.

Dies bedeutete, dass Annas Mann vom 30. März bis zum 3. Juli 1940 für die Anwaltskosten und für den Unterhalt der Kinder in der Pflegefamilie, später Waisenhaus und Kinderheim, aufkommen musste.

Um seine Jungen wenigstens bei sich haben zu können, nahm Rudolf Demloff sich eine Hausangestellte. Vier Jahre hielt der Vater dem Druck des NS-Regimes stand und ließ sich nicht von seiner geliebten Anna scheiden. 1938 konnte er diesen äußeren und nun auch inneren Druck nicht mehr ertragen. Seine Hausangestellte, die seine Frau werden wollte, wurde schwanger. Die Ehe wurde geschieden und damit am 30. August 1938 die Vormundschaft von Anna Demloff aufgehoben. Sie war jetzt ohne jeden Schutz. Mit dem gleichen Datum erfolgte ihre Verlegung in eine andere Anstalt. Hier verliert sich ihre Spur. Die zwei Jahre bis zu ihrer Ermordung 1940 sind bis jetzt im Dunkeln. Die fingierte Sterbeurkunde aus der Tötungsanstalt Hartheim trägt das Datum 3. Juli 1940.

Nach der Geburt der Halbgeschwister versuchte die Stiefmutter Erwin und Jürgen loszuwerden. Für die Jungen begann eine neue Odyssee. Sie gingen mit der Schulklasse und ihren Lehrern in Kinderlandverschickungslager und waren zweieinhalb Jahre in verschiedenen Regionen des Reiches unterwegs. Nach Berlin zurückgekommen, wurden sie wieder dem Gesundheitsamt zur erbbiologischen Begutachtung vorgestellt. Die Jungen waren aber äußerst sportlich und brachten ausgezeichnete schu-

liche Leistungen. Jürgen hatte Glück und wurde in die Lehrerbildungsanstalt aufgenommen. Er hatte die Hoffnung, auf diesem Wege endlich der Überprüfung seiner „Minderwertigkeit“ zu entrinnen. Aber die Kriegseignisse machten alles zunichte. Im Spätsommer 1944 wurde Jürgen in die Wehrmacht dienstverpflichtet – mit 15 Jahren. Er wurde beim Bau des sogenannten „Ostwalls“ im Weichselbogen zum Bau von Panzergräben eingesetzt. Mit seinen 15 Jahren musste er Pkw und Lkw fahren und wurde als Bordfunker und Sanitäter ausgebildet. Nachdem Jürgen Demloff an schwerem Rheuma erkrankte, musste er dem Lagerarzt assistieren und die Kranken im Revier versorgen. Dort infizierte er sich mit Polio, war sechs Wochen bewusstlos und ist seitdem total gelähmt. Das Kriegsende erlebte er im Lazarett in Mittenwalde, von wo Jürgen mit anderen am 8. Mai auf Pferdefuhrwerken in die als Lazarett umfunktionierte Heil- und Pflegeanstalt Teupitz und von dort zurück nach Berlin verlegt wurde. Heimgekehrt, wollen sein Vater und die Stiefmutter ihn nicht in der Familie haben. Sie schoben den nun behinderten Sohn ab und er kam nach Berlin-Buch. Jürgen Demloff griff seinen früheren Berufswunsch auf und wollte Lehrer werden. Sein Vater versagte ihm aber eine finanzielle Unterstützung und so konnte er nicht studieren. In späteren Jahren arbeitete er als Chefredakteur einer Zeitschrift.

Seinem leiblichen Bruder erging es nicht viel besser. Von Krieg und Hunger gezeichnet, ging Erwin nach 1945 ins Ruhrgebiet als Bergmann. Nach einem schweren Berufsunfall konnte er bis zu seinem plötzlichen Tod nur noch leichte Tätigkeiten ausüben.

Bis heute versucht Jürgen Demloff, die zwei fehlenden Lebensjahre seiner Mutter zu recherchieren. Bislang erfolglos. Was ihn 1999 so sehr bewegte, war der späte Erhalt eben jenes Kalendariums, in dem sich durch die genauen Aufzeichnungen seines Vaters auch dessen Sorgen und Nöte um seine Frau Anna und ihre gemeinsamen Kinder widerspiegeln.

Paul Eggert

„...Es ist ein Wunder, dass ich das alles überlebt habe“

1930 wurde Paul als sechstes von zwölf Kindern geboren. Seine vor ihm geborenen Brüder und Schwestern, aber auch die nach ihm geborenen, lebten in schwierigen sozialen Verhältnissen, die den Lebensweg der Kinder prägten. Ihre Wohnung war "vor den Toren der Stadt" an einem damaligen sozialen Brennpunkt. Der Vater kümmerte sich wenig um die Familie und vertrank das Geld, das die Mutter für die Versorgung der Familie brauchte. Es muss für den kleinen Paul schlimm gewesen sein, in der Schule bei seinen Mitschülern um Brot zu betteln, weil er Hunger hatte. So aufgefallen, wurde seine Not das erste Mal aktenkundig. Kurz nach seiner Einschulung musste Paul die Schule wechseln. Dies gefähr-

dete ihn noch stärker, da die Hilfsschule zu den Selektionsmechanismen des NS-Staates gehörte. Von dort aus wurden die Schüler als "lebensunwert" für die spätere Zwangssterilisation gemeldet. Aus den Akten des Archivs des Evangelischen Gemeindedienstes geht hervor, dass Pauls Familie schon 1937 von der Inneren Mission betreut wurde. 1941 wurden seine Eltern geschieden und seiner Mutter das Erziehungsrecht für ihre Kinder entzogen. Pauls schwere Kindheit, Misshandlungen des Vaters, Betteln, um zu überleben, der Verlust elterlicher Liebe nahmen 1941 eine noch dramatischere Wendung.

In den Akten lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob der Antrag auf seine Zwangssterilisation von dem nun eingesetzten Pfleger oder einer anderen Stelle, wie der Schule oder der Fürsorgestelle, gestellt wurde. In den Akten ist aber festgehalten, dass der Pfleger Erich P. die Einweisung in die sogenannte „Kinderfachabteilung“ Dortmund-Aplerbeck beantragt hat. Vorher wurde Paul, elfjährig, zwangssterilisiert. Im gleichen Jahr 1941 wurde seine Mutter ebenfalls zwangssterilisiert.

Für den kleinen Paul begann eine noch schrecklichere Zeit. Über seine Ängste und die dort erfahrene Traumatisierung kann Paul Eggert auch in späteren Jahren kaum sprechen. Er schrieb einmal über die dortige Zeit: „Ich war eingeteilt, die dreckige Wäsche auf einem Wäschewagen in die Wäscherei zu fahren. Dabei fiel mir auf, dass die Wagen oft schwerer waren als gewöhnlich. In einem unbeobachteten Augenblick schaute ich unter die Wäsche und sah Kinderleichen. Wie oft unter der Wäsche tote Kinder lagen, kann ich nicht sagen. Die Angst wurde dadurch immer größer. Wenn dann wieder welche von uns ins Ärztezimmer mussten, klammerten sie sich an den Größeren fest und mussten mit Gewalt weggebracht werden. Ich hatte Glück und musste nur einmal mit ins Ärztezimmer.“

Von Dortmund-Aplerbeck wurde Paul Eggert 1943 in die damalige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Niedermarsberg verlegt. Er überlebte die Anstalten, weil er arbeitsfähig war, und wie er uns erzählte: „Ein Pfleger mochte mich und hat mich beschützt, so gut es ging. Er sorgte dafür, dass ich in die Korbmacherei kam und etwas arbeiten durfte. Von dort konnte ich auf das Betriebsgelände gucken. Ich sah, wie die älteren Jungen die Essensreste einsammelten und in eine Abfalltonne schütten mussten. Dabei suchten sie noch Reste für sich heraus. Zu trinken gab es so wenig, dass wir des Nachts aufgestanden, im Dunkeln durch den Schlafsaal in die hintere Ecke geschlichen sind, in der die Toilette stand, und daraus getrunken haben. Es war so, dass einer gezogen hat und die anderen abwechselnd getrunken haben. Es ist ein Wunder, dass ich das alles überlebt habe.“

Doch das, was Paul Eggert bis heute immer noch traumatisiert und was ihn ein Leben lang bedrückt und unsagbar traurig gemacht hat, ist seine Zeugungsunfähigkeit und der dem Ehepaar Eggert versagte Wunsch,

Kinder zu haben. Unter den physischen und psychischen Verletzungen, die ihm als Kind von den Nazi-Ärzten zugefügt wurden, leidet Paul Egert bis heute.

Wladyslaw Plichta

Wladislaw Plichta wurde 1922 in Schönfließ bei Danzig geboren. Kurz nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen holten die Nationalsozialisten den siebzehnjährigen Wladyslaw im November 1939 von seinem Arbeitsplatz in der Werft von Danzig und verschleppten ihn. Wie ihm erging es auch anderen Arbeitskollegen, es waren fast hundert, die alle in Arbeitskleidung von der SS auf Lastwagen, ohne dass man ihnen eine Begründung sagte, in das KZ Stutthof transportierte. Dort musste Wladyslaw als Häftling Nr. 3334 in einer Flugzeugfabrik Zwangsarbeit leisten. Sein Leidensweg ging von Stutthof über Auschwitz und Buchenwald wieder nach Stutthof bei Danzig. Der junge Wladyslaw Plichta war als politischer Gefangener von 1939 bis zur Befreiung aus dem KZ 1945 durch sowjetisch-polnische Truppen seinen Peinigern in den Konzentrationslagern ausgesetzt. Die NS-Ärzte im Konzentrationslager machten ihre medizinischen Versuche durch Injektionen am jungen Wladyslaw. Die Experimente führten zur Sterilisation. Die in Stutthof mit ihm gemachten Menschenversuche haben ihn das Leiden, die Demütigungen und Erniedrigungen bis heute nicht vergessen lassen. Sie haben sein Leben geprägt.

Nach dem Krieg, in den fünfziger Jahren, siedelte Wladyslaw Plichta mit seiner deutschen Frau von Polen in die DDR über, wurde 1974 dort Staatsbürger und arbeitete viele Jahre im VEB-Steinsalzwerk Bernburg als Diesellokschlosser. Er versuchte wiederholt, als Verfolgter des Naziregimes anerkannt zu werden. Seine Briefe wurden vom Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer mit bürokratischen Hinweisen und einseitigen Sichtweisen, z.B. dass eine Anerkennung nur „aufgrund organisiertem illegalen antifaschistischen Widerstandes in Widerstandsgruppen“ möglich sei, abgelehnt. Auch eine schriftliche und beglaubigte Erklärung von drei Mithäftlingen aus dem KZ Stutthof halfen ihm nicht, seine Anerkennung als politisch Verfolgter zu erreichen.

So ist seine Lebensperspektive, nicht nur durch die menschenverachtenden Experimente im Konzentrationslager unwiederbringlich zerstört worden, sondern auch die Anerkennung als politisch Verfolgter des NS-Regimes blieb ihm verwehrt: nicht nur in der DDR, sondern auch nach der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Sein Nachkriegsschicksal wurde von nicht „mehr auffindbaren“, nicht mehr „vorhandenen“ und von der SS zerstörten Akten bestimmt. Heute lebt Wladyslaw Plichta von einer bescheidenen Rente in dem Ort, in den er voller Hoffnungen 1958 übergesiedelt ist.

Die Traumatisierungen, die psychischen und physischen Leiden, die in den exemplarischen Lebensgeschichten anklagen, sind den überlebenden Opfern bis ins hohe Alter geblieben. Sie wurden gesellschaftlich – auch nach Kriegsende – weiterhin ausgegrenzt, was sich in der entschädigungspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt. Denn nach dem Ende des Nationalsozialismus, schon in den 50er Jahren, versuchten die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten, eine Entschädigung für das Erlittene gegenüber der Bundesrepublik Deutschland einzufordern. Alle ihre Versuche scheiterten am Nichtwollen der verschiedenen Bundesregierungen. Eine Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) blieb ihnen verschlossen. Sie werden bis heute nicht als NS-Verfolgte anerkannt, obwohl es inzwischen wissenschaftlich unbestritten ist, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein Rassegesetz war, aufgrund dessen bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt und verfolgt worden sind. Und bedenkt man, dass in den Gesetzgebungsverfahren der 50er und 60er Jahre die gleichen Leute beratend als Gutachter tätig waren, die im Nationalsozialismus Befürworter von Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ waren, wundert uns die entschädigungspolitische Situation nicht. Dies möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Es sind Zitate aus dem Protokoll des Ausschusses für Wiedergutmachung vom April 1961, Tagesordnung: Frage der Entschädigung für Zwangssterilisierte, Anhörung von Sachverständigen. Ich habe drei Beispiele ausgewählt. Aus dem Protokoll von 1961:

Prof. Ehrhardt: „... warnt davor, sich bei dem Problem einer gesetzlichen Entschädigungsregelung für die Sterilisierten auf psychiatrische Streitgespräche einzulassen. (...) ... verspricht sich nichts von einer Geldentschädigung. (...)“

Prof. Nachtsheim: „... Nach allen meinen Darlegungen betrachte ich die Notwendigkeit einer Entschädigung der auf legalem Wege von 1933 bis 1945 sterilisierten Erbkranken als nicht gegeben. (...)“

Prof. Villinger: „... Von diesem Gesichtspunkt aus ist mit besonderer Vorsicht bei allen diesen Dingen vorzugehen, besonders wenn man sieht, wie Entschädigungsneurosen in einem fast unheimlichen Maße zugenommen haben und um sich greifen. (...)“

Ehrhardt, Mitglied der NSDAP, erstellte Gutachten für Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte, die zur Begründung der Zwangssterilisationen dienten. Als Gutachter waren nur systemkonforme Ärzte und Psychiater zugelassen.

Nachtsheim, einer der Rassehygieniker im NS-Staat, war an Menschenversuchen mit epileptischen Kindern beteiligt.

Villinger, als NS-Arzt in den Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld, zeigte 1.700 Menschen zur Zwangssterilisation an. Als „T4“-Gutachter selektierte er „biologisch Minderwertige“ und schickte sie in den Tod.

Nachtsheim sprach sich in diesen Beratungen (1961) auch für eine erneute zwangsweise Sterilisierung aus, denn: „Jedes Kulturvolk braucht eine Eugenik, im Atomzeitalter mehr denn je“.

Der Wiedergutmachungsausschuss kam mit diesen Gutachtern, es waren auch noch andere daran beteiligt, zu dem Schluss, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen stehe. Die damalige Formulierung, wenn man bei einer anderen Entscheidung an alle Verfolgten zahlen müsse, ginge der größere Teil der Summe an „Geisteskranke, Schwachsinnige und schwere Alkoholiker“, war eine zweite Stigmatisierung der Opfer. Soviel zum Wiedergutmachungsausschuss der Bundesrepublik Deutschland in den 60er Jahren.

Der Ausschluss der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten aus den Entschädigungsleistungen der reichen Bundesrepublik Deutschland war und ist für die Opfer demütigend. Sie stehen in der Opferhierarchie ganz unten. Erst Ende der 80er Jahre, als unser Bund von einer zwangssterilisierten Frau, Klara Nowak, mit Unterstützung von Prof. Dörner, mitgegründet wurde, kam etwas Bewegung in die Debatte und erste Leistungen wurden erstritten. Verglichen mit anderen Opfergruppen, denen eine Entschädigung nach dem BEG (sprich: sie haben den Verfolgten-Status) gewährt wird, erhält diese Gruppe bis heute nur ein Almosen. Und da ist es egal, welche der Parteien die Regierungsmacht hat. Die Aussagen der heutigen Regierungsvertreter widersprechen beispielsweise genau dem, was sie in ihren Oppositionszeiten für diese Opfer forderten.

So forderten SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in ihrer Oppositionszeit für die Opfergruppe der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten, diese als NS-Verfolgte anzuerkennen, sowie die Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Heute, in der Regierungsverantwortung, lehnen sie ihr eigenes Anliegen von damals ab.

In der Entschädigungspraxis der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich die Verachtung der Entscheidungsträger gegenüber diesen Menschen wieder. Durch die Zwangssterilisation und die soziale Ausgrenzung, und die Stigmatisierung als „Lebensunwerte“, haben sich viele der Opfer nicht in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland integrieren können.

Abgebrochene schulische Abschlüsse und der Verlust einer möglichen Ausbildung, sowie gesundheitliche Ausfallzeiten aufgrund der erlittenen physischen und psychischen Leiden, haben ihren Lebensweg zerstört.

Wir fragen uns natürlich, warum verweigert man ihnen bis heute eine Entschädigung im Sinne des BEG und, was für die Opfer und die nachfolgenden Generationen noch wichtiger ist, ihre Rehabilitierung durch die Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses,

das 1974 lediglich außer Kraft gesetzt wurde. Diese vom Gesetzgeber bislang verweigerte Für-Nichtig-Erklärung lässt vermuten, dass die Bundesregierung nach wie vor davon überzeugt ist, dass, wie schon 1961 der Rassehygieniker Nachtsheim meinte, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein rechtsstaatliches Gesetz gewesen sei. Was wollen die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten überhaupt und warum melden sie sich zu Wort? Betrachtet man die heutige Diskussion um die sogenannte Sterbehilfe mit der Forderung, dass eine mögliche Tötung von Patienten und Patientinnen durch einen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert werden soll (Stichwort Patientenverfügung), so wird deutlich, dass die „Euthanasie“ und, wie im Bereich der PID beispielsweise, die Selektion von Menschen, keine Tabu-Themen mehr sind. Und wenn neue Selektionsmechanismen gesellschaftliche Akzeptanz finden, wie es zur Zeit der Fall ist, scheint es auf der politischen Ebene widersinnig, die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten, als Verfolgte des NS-Regimes, durch die längst überfällige Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, zu rehabilitieren.

